99080044006000

Errichtung von Luftfahrthindernissen Genehmigung

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005041/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080044006000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung von Luftfahrthindernissen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung zur Errichtung von Luftfahrthindernissen beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrthindernisse, Flugbehinderung, Sendemast, Mobilfunkmast, Fahnenmast, Baukran, Baukräne, Flugsicherung, Mobilkran
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.01.2023
Fachlich freigegen durch	Luftsicherheit
Handlungsgrundlage	§§12, 14, 15 und 17 LuftVG

https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/__12.html

https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/__15.html

https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/__17.html

https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/__18a.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/__31.html
Teaser	Sie müssen in Flughafen- bzw. Flugplatznähe Kräne, Windenergieanlagen, Skybeamer und andere potenzielle Hindernisse genehmigen lassen. Unternehmen und Bürger können sich in der Abteilung Luftverkehr informieren und die erforderlichen Genehmigungen beantragen.
Volltext	Sie beabsichtigen, in Hamburg bzw. in Norderstedt einen Kran einzusetzen und sind nicht sicher, ob Sie hierfür eine Genehmigung benötigen? Hier können Sie online prüfen, ob eine Genehmigungspflicht besteht und können den entsprechenden Antrag auch gleich online stellen.
Erforderliche Unterlagen	Nutzen Sie für Kräne gerne unseren Online-Dienst und stellen Sie Ihren Antrag einfach digital. Bei Skybeamern und anderen potenziellen Hindernissen ist ein formloser Antrag mit folgenden Inhalten einzureichen: • Genaue Angabe des Aufstellorts (Straße, Hausnummer und wenn möglich Koordinaten) • Einsatzzeitraum (Tag und Uhrzeit) • Höhe des Hindernisses über Grund • Verantwortlicher Aufsteller
Voraussetzungen	keine
Kosten	Die regulären Gebühren für die Genehmigung beginnen bei 100,00 Euro gem. Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV) zuzüglich der Gebühr der DFS für die gutachtliche Stellungnahme. Die Höhe der Gebühr der DFS kann nicht genau angegeben werden. Die Gebühren ergeben sich aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).
Verfahrensablauf	Nach rechtzeitigem Eingang des Antrages (mindestens 2 Wochen vor der Aufstellung) wird der Vorgang gemäß § 31 LuftVG an die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) sowie an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) weitergegeben. Sobald die

Modul	Sachverhalt
	gutachterlichen Stellungnahmen vorliegen und keine Bedenken bestehen, wird die luftrechtliche Genehmigung erteilt. Eine fristgerechte Genehmigung kann nur dann gewährleistet werden, wenn der Antrag hier rechtzeitig eingeht.
Bearbeitungsdauer	14 Tage
Frist	Mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten/vor Aufstellung des Hindernisses
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bwi/luftverkehrshindernisse https://www.hamburg.de/bwi/luftverkehrshindernisse
Hinweise	Genehmigung für die Errichtung von Luftfahrthindernissen (z.B. Baukräne, Mobilfunkmasten, hohe Gebäude etc.)
Rechtsbehelf	Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist
Kurztext	Genehmigungen für Luftfahrthindernisse im Bereich des Flughafens Fuhlsbüttel sowie des Airbus Sonderlandeplatzes • Kräne, Bohrgeräte, Betonpumpen, Masten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)